

## FERIENZIMMER

Manchmal ist ein definitiver Eintritt in eine Institution noch nicht angebracht. Vielleicht ist ein Ferienaufenthalt die bessere Lösung oder ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem definitiven Eintritt.

Das Ferienzimmer dient auch zur Entlastung der Angehörigen. Auf diese Weise können sie sich wochenweise erholen und neue Energie für die Betreuungsaufgabe tanken.

### MERKMALE DES FERIENZIMMERS

- Grosszügiges und helles Einzelzimmer (ca. 30 m<sup>2</sup>) mit eigenem WC und Bad
- Im Erdgeschoss barrierefrei zugänglich
- Ausstattung: Einbauschränke, Pflegebett, Nachttisch mit Lampe, Tisch, Stuhl, Sessel, Fernseher
- öffentliches W-Lan/freier Internetzugang für Besucher und Angehörige
- Nutzung der Gemeinschaftsräume der Wohngruppen auf beiden Stockwerken (76 m<sup>2</sup> grosser Aufenthalts-Essbereich mit je einer Küche und Gemeinschaftsterasse von 33 m<sup>2</sup> mit Ausblick auf den Spielplatz, den See Kiesfang und die umliegenden Berge)
- ein lichtdurchfluteter Innenhof sorgt für einen hellen Gangbereich und eine Wohlfühlatmosphäre
- Aussenbereich: direktes Naherholungsgebiet mit grossem Garten, See und Kieswegen in der Natur
- Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe

### UNTERSTÜTZUNG

Das Personal des Novellas setzt seine Fachkenntnisse gezielt ein um den Bewohnerinnen und Bewohnern die bestmögliche Unterstützung zu bieten. Dafür werden die vorhandenen Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner miteinbezogen und bei einem längeren Aufenthalt gemeinsam mit ihnen werden Ziele erarbeitet und festgelegt.

### VERNETZUNG

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben freie Wahlmöglichkeiten, um soziale Beziehungen zu unterhalten. Durch eine abwechslungsreiche Tagesgestaltung und ein vielfältiges Therapieangebot besteht die Möglichkeit, sich aktiv am Alltagsgeschehen im Novellas zu beteiligen. Die Kindertagesstätte und das öffentliche Restaurant Kiesfang geben Raum um Kontakte zu knüpfen. Zudem werden regelmässig Anlässe und Ausflüge organisiert. Der Wunsch nach Privatsphäre wird dabei stets berücksichtigt und Rückzugsmöglichkeiten werden geschaffen.

Die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sollen im Rahmen einer grösstmöglichen Selbstbestimmung inner- und ausserhalb des Hauses vernetzt gelebt werden. Dazu beziehen wir ihre Biografien, Gewohnheiten, Interessen und Angehörigen mit ein.

### AUFENTHALTSDAUER

- Mindestaufenthalt von 21 Tagen
- Eintrittstage Montag – Freitag
- Die Gäste werden anhand des BESA Leistungskataloges eingestuft (Verrechnung der Pflorgetaxe ab dem ersten Tag)
- Pauschale für administrativen Aufwand im Ferienzimmer 250.00 CHF, bei definitivem Eintritt ins Novellas wird dieser zurückerstattet

### PENSION

Der Pensionspreis für ein Zimmer liegt bei CHF 142.- pro Tag und beinhaltet folgende Leistungen:

- Unterkunft im Einzelzimmer, inkl. Möblierung.
- Verpflegung: Frühstück, Mittag- und Abendessen im Aufenthaltsraum der Wohngruppen
- Zwischenmahlzeiten
- frische Früchte
- Mineralwasser, Tee und Kaffee
- Bett- und Frottierwäsche, grosse und kleine Handtücher (werden täglich oder nach Bedarf mehrmals gewechselt)

- Zimmerreinigung (Nasszellen täglich, Zimmer dreimal wöchentlich, wenn notwendig erfolgt die Zimmerreinigung häufiger)
- Heizung, Warmwasser, Elektrizität

Der Pensionspreis wird sowohl am Eintritts- als auch am Austrittstag vollumfänglich in Rechnung gestellt.

## PFLEGEN

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Die Leistungen für die Pflege werden nach Eintritt gemäss BESA (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem) Leistungskatalog (LK) 2010 erfasst und abgerechnet. Die Bereichsleitung Wohngruppen legt die Einstufung fest und wird vom Arzt überprüft und bestätigt. Die Einstufung wird zweimal jährlich überprüft und bei Veränderung des Gesundheitszustandes neu angepasst. Die Krankenkassen haben das Recht Kontrollen durchzuführen.
- Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes wird die BESA-Einstufung sowie die Pflege- und Betreuungstaxe angepasst.
- Der Pflegebedarf wird in zwölf Stufen eingeteilt.
- Der BESA-LK 2010 umfasst fünf Leistungsbereiche (LB) mit zehn Massnahmepaketten (MP), die in Minuten (Zeiteinheiten) erfasst werden:
  - LB1 Psychogeriatric (Gedächtnis und Orientierung Sozialverhalten, Affektregulierung, 3MP)
  - LB 2 Mobilität (Mobilität, Motorik und Sensorik, 1MP)
  - LB 3 Körperpflege (Kontinenz, Inkontinenz, Kompensation der Selbstpflegefähigkeit, 2MP)
  - LB 4 Essen, Trinken (Essen und Trinken, 1MP)
  - LB 5 Medizinische Pflege (Medikation, Schmerzmanagement, Sauerstoffversorgung, Wund- und Hautversorgung, Atmung, 3MP)

Zusätzlich wird jeder Pflegeleistung das Thema „Prophylaxe oder Therapie“ sowie eine Häufigkeit/Norm zugeordnet.

Gleichzeitig werden der Anwesenheitsfaktor des Pflegepersonals bestimmt sowie der Mitwirkungsfaktor der Bewohnerin und des Bewohners berücksichtigt.

## BETREUEN

Die Betreuung umfasst folgende Leistungen:

- Begleitung zum Essen
- Blumenpflege
- Hilfestellung im Alltag, wie Zimmer und Schränke aufräumen, Hinweise auf Veranstaltungen und Aktivierungsmöglichkeiten
- Telefon-, Handy-, EDV- und Fernsehunterstützung
- Führen eines Taschengelddepots
- Alltagsgestaltung: tägliches Aktivierungsangebot, generationenübergreifende Begegnungen und Aktivitäten mit Kindern aus der Kindertagesstätte
- Veranstaltungen auf den Pflegewohngruppen (musikalische Unterhaltungen, Begegnungsnachmittage)
- Spaziergänge und Ausflüge in der Umgebung
- wöchentliches Rosenkranz beten sowie einmal monatlich evangelisch-reformierter und römisch-katholischer Gottesdienst im Hause
- Briefe vorlesen, einfache Korrespondenz
- Benutzung des Wellnessbades

Als Basis für die Berechnung des Betreuungstarifs gelten die Empfehlungen von Curaviva Schweiz (Verband Heime und Institutionen).

## ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Die folgenden Dienstleistungen sind weder in der Pension noch in der Betreuungstaxe enthalten. Sie werden der Bewohnerin oder dem Bewohner zusätzlich in Rechnung gestellt.

Diese Dienstleistungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen:

- Begleitung zu Arzt- oder sonstigen Terminen: CHF 45.-/Std (dipl. Pflegepersonal 70.-/Std.) und CHF 1.-/km

- Transport mit Fahrzeug und Drittleistungen (Taxi, Bus) werden immer separat verrechnet
- Coiffeur, Maniküre, Fusspflege und Massage: nach Aufwand
- Reinigung Privatwäsche, Reparieren und Nähen: nach Aufwand
- Telefonanschluss : CHF 25.-/Mt. (Direktwahl und eigene Nummer)
- Telefongesprächsgebühren: gemäss Abrechnung
- Gebühr Kabelfernsehen: CHF 15.-/Mt.
- Kehrrichtgebühren: CHF 6.-/Mt.

## REDUKTIONEN

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten im Restaurant Kiesfang immer 10 % Rabatt auf Konsumationen.

## ABWESENHEIT

Bei Abwesenheit wird ab dem 2. Tag der Pensionsstarif um CHF 20.- reduziert.

Für die nicht eingenommenen Mahlzeiten wird der Bewohnerin und dem Bewohner (Spital, Ferien) eine Verpflegungsgutschrift von CHF 15.- pro Tag vergütet. Falls eine Mahlzeit im Restaurant Kiesfang eingenommen wird, schreiben wir CHF 7.- pro Mahlzeit gut.

## NICHTEINTRITT, VERSPÄTETER EINTRITT, VORZEITIGER AustrITT

Wird ein Zimmer nicht oder erst nach dem vereinbarten Eintrittstermin belegt, wird der Pensionspreis gleich wie bei Abwesenheit berechnet.

Bei vorzeitigem Austritt wird der Pensionspreis bis zum vereinbarten Austritt in Rechnung gestellt.

## RECHNUNGSSTELLUNG

Pension, Pflege- und Betreuungstaxe und besondere Dienstleistungen werden Ende Monat in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Der Krankenkassenanteil der Pflegeleistungen wird dem Krankenversicherer direkt in Rechnung gestellt.

Nach einer BESA Einstufung wird die Restfinanzierung der Pflegekosten von der öffentlichen Hand (Gemeinde und dem Kanton) übernommen.

## TODESFALL

Die bei einem Todesfall anfallenden und vom Pflegepersonal zu übernehmenden Arbeiten werden mit einer Pauschale von CHF 250.- in Rechnung gestellt.

## INKRAFTTRETEN

Das vorliegende Dienstleistungsangebot und der Preis des Ferienzimmers treten ab 1. Januar 2019 in Kraft.

## TAGESTARIF

Der Tagestarif (Pension, Pflege- und Betreuungstaxe) basiert auf der neuen Pflegefinanzierung und setzt sich wie folgt zusammen:

Besa	Min/Tag	Pension und Betreuung pro Tag			Pflegetaxe pro Tag			Total	Total Bewohner
		Pension	Betreuung	Total Bewohner	Pflege Total	Anteil KK	Anteil Öff. Hand		
0	0	142.00	20.00	162.00	0.00	0.00	0.00	162.00	162.00
1	1 - 20	142.00	25.00	167.00	13.00	9.00	0.00	180.00	171.00
2	21 - 40	142.00	25.00	167.00	37.00	18.00	0.00	204.00	186.00
3	41 - 60	142.00	33.00	175.00	64.00	27.00	15.40	239.00	196.60
4	61 - 80	142.00	33.00	175.00	89.50	36.00	31.90	264.50	196.60
5	81 - 100	142.00	33.00	175.00	114.50	45.00	47.90	289.50	196.60
6	101 - 120	142.00	33.00	175.00	139.50	54.00	63.90	314.50	196.60
7	121 - 140	142.00	37.00	175.00	165.50	63.00	80.90	344.50	200.60
8	141 - 160	142.00	37.00	175.00	190.50	72.00	96.90	369.50	200.60
9	161 - 180	142.00	37.00	175.00	215.50	81.00	112.90	394.50	200.60
10	181 - 200	142.00	37.00	175.00	240.50	90.00	128.90	419.50	200.60
11	201 - 220	142.00	37.00	175.00	264.50	99.00	143.90	443.50	200.60
12	221 +	142.00	37.00	175.00	286.50	108.00	156.90	465.50	200.60

## BEISPIEL MONATSRECHNUNG

Frau Muster zieht am 1. des Monats ins Novellas ein und wird in die Pflegestufe 5 eingestuft.

Bezeichnung	Ergänzung	Tg	Ansatz	Betrag/CHF
Pension	Einzelzimmer	31	142.00	4'402.00
Stufe 5	Betreuungsleistungen	31	33.00	1'023.00
<b>Total Unterkunft/Betreuung</b>				<b>5'425.00</b>
Getränke oder pers. Ausgaben				0.00
<b>Total persönliche Ausgaben</b>				<b>0.00</b>
Pflegestufe 5	Anteil Krankenkasse	31	54.00	1'674.00
Pflegestufe 5	Anteil öffentliche Hand	31	47.90	1'484.90
Pflegestufe 5	Anteil Klient	31	21.60	669.60
<b>Total Pflegekosten</b>				<b>3'828.50</b>
<b>Total Rechnung zahlbar innert 30 Tagen</b>				<b>9'253.50</b>
Krankenkassenanteil				-1'674.00
Anteil öffentliche Hand				-1'484.90
<b>Total Kosten für Frau Muster</b>				<b>6'094.60</b>